

Proposition du Conseil fédéral
 Classer les interventions parlementaires
 selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

07.491

**Parlamentarische Initiative
 Büro-SR.
 Teuerungsausgleich
 für die Einkommen
 und Entschädigungen
 der Ratsmitglieder**

**Initiative parlementaire
 Bureau-CE.
 Compensation du renchérissement
 pour les indemnités
 et les défraitements
 alloués aux parlementaires**

Zweitrat – Deuxième Conseil

*Einreichungsdatum 16.11.07
 Date de dépôt 16.11.07*

Bericht Büro-SR 16.11.07 (BBI 2008 149)
 Rapport Bureau-CE 16.11.07 (FF 2008 117)
 Stellungnahme des Bundesrates 07.12.07 (BBI 2008 161)
 Avis du Conseil fédéral 07.12.07 (FF 2008 129)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 03.03.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

*Antrag der Mehrheit
 Eintreten*

*Antrag der Minderheit
 (Baader Caspar, Parmelin)
 Nichteintreten*

*Proposition de la majorité
 Entrer en matière*

*Proposition de la minorité
 (Baader Caspar, Parmelin)
 Ne pas entrer en matière*

Bruderer Pascale (S, AG), für das Büro: Gerne rufe ich Ihnen zunächst ganz kurz die Vorgeschichte dieser Vorlage in Erinnerung. Sie geht zurück auf einen Antrag der Verwaltungsdelegation an die Ratsbüros, der Bundesversammlung drei Änderungen im Parlamentsressourcengesetz und in den entsprechenden Verordnungen zu unterbreiten. Der Verwaltungsdelegation obliegt gemäss dem Parlamentsgesetz die oberste Leitung der Parlamentsverwaltung; insbesondere ist sie zuständig für die Entschädigungen. Beide Büros haben am 16. November 2007 dem Antrag der Verwaltungsdelegation zugestimmt. Das Büro des Ständerates hat anschliessend eine entsprechende Initiative ausgearbeitet, und der Ständerat hat diese Vorlage in der Wintersession behandelt. Er hat sie einstimmig, mit 30 zu 0 Stimmen, angenommen. Das Büro des Nationalrates hat die Initiative am 15. Februar 2008 diskutiert und mehrheitlich beschlossen, sie zu unterstützen.

Nun zum Inhalt dieser Vorlage: Sie besteht aus drei Teilen. Der erste Teil verfolgt die Absicht, die parlamentarischen Entschädigungen an die Teuerung anzupassen. Dazu kommt zweitens ein Vorschlag, den Rechtsschutz der Rats-

mitglieder zu verbessern; und drittens geht es um angepasste Zuständigkeiten.

Zum ersten Teil, zum Teuerungsausgleich: Das Parlamentsressourcengesetz schreibt vor, dass die Einkommen, die Entschädigungen und die Beiträge zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates angemessen an die Teuerung angepasst werden. «Angemessen», das bedeutet eben, dass nicht automatisch alle Beträge voll der Teuerung angeglichen werden. Deshalb ist die aufgelaufene Teuerung für die verschiedenen Beiträge und Entschädigungen unterschiedlich. Mit dieser Vorlage sind Anpassungen für jene Beiträge vorgesehen, deren kumulierte Teuerung mehr als 4 Prozent beträgt. Das sind die jährlichen Pauschalentschädigungen und das Taggeld. Verzichtet wird hingegen auf eine Anpassung an die Teuerung, wenn die Teuerung unter 4 Prozent liegt. Das ist so für die Mahlzeiten, und das ist so für die Übernachtungen. Mit der nächsten Anpassung in vier Jahren wird dann die effektive Teuerung natürlich entsprechend berücksichtigt.

Nun, eine Ausnahme bilden die Beiträge an die Fraktionen. Sie sollen angepasst werden, obwohl die Teuerung hier weniger als 4 Prozent beträgt. Ich denke, der Grund dafür leuchtet Ihnen allen ein, wenn Sie die Arbeit Ihrer Fraktionen und der Sekretariate der Fraktionen kennen. Ein beträchtlicher Teil der Ausgaben der Fraktionen sind Personalausgaben; und den Fraktionen soll es weiterhin möglich sein, dem Fraktionspersonal einen angemessenen, einen zeitgerechten Teuerungsausgleich zu gewähren.

Um diesen ersten Teil der Vorlage abzuschliessen, informiere ich Sie noch kurz über die aus diesen verschiedenen Anpassungen resultierenden Mehrausgaben; sie belaufen sich jährlich auf 1,29 Millionen Franken. Diese sind im Budget 2008 noch nicht enthalten, weil ja der Voranschlag immer auf geltendem Recht zu basieren hat. Wenn unser Rat die Vorlage ebenfalls gutheisst, wie dies der Ständerat bereits gemacht hat, werden die nötigen Mittel im Rahmen eines Nachtragskredites beantragt.

Zum zweiten Teil, dem Rechtsschutz: Eine Umfrage hat gezeigt – ich denke, Sie alle haben diese Umfrage erhalten und daran teilgenommen –, dass wir Ratsmitglieder häufig Opfer von Beschimpfungen, von Bedrohungen oder von Ehrenverletzungen werden. Anzeige wird aber äusserst selten erstattet, unter anderem auch wegen der zu erwartenden finanziellen Folgen. Nur 5 Prozent der befragten Ratsmitglieder haben eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Nun hat der Ständerat auf Antrag von Verwaltungsdelegation und Büro beschlossen, den Ratsmitgliedern an die Kosten einer Rechtsschutzversicherung respektive an die Unkosten eines allfälligen Rechtsverfahrens einen jährlichen Pauschalbeitrag von 500 Franken zu entrichten. Dafür soll die Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben entsprechend erhöht werden. Die jährlichen Ausgaben für diesen Pauschalbeitrag betragen eben 246 mal 500 Franken, sprich 123 000 Franken.

Dann noch zum dritten Teil, zur Anpassung der Zuständigkeit: Es geht um eine bessere Koordination, um eine Anpassung der Zuständigkeit in zwei speziellen Fällen. Beim ersten Fall entscheidet heute das Büro des entsprechenden Rates über die Sonderentschädigung an ein Ratsmitglied, wenn dieses Mitglied eine besondere Aufgabe erfüllt. Es entscheidet also einerseits über die Gewährung und andererseits über die Höhe dieser Sonderentschädigung. Es wird nun vorgeschlagen, dass künftig anstelle des Büros die Verwaltungsdelegation entscheidet. Mit dieser Änderung werden alle Anspruchsberechtigungen der Ratsmitglieder von der Verwaltungsdelegation entschieden, was die Gleichbehandlung der Mitglieder beider Räte verbessert. Der zweite Fall betrifft gewisse Expertenhonorare. Für die Festsetzung abweichender Entschädigungen war bisher das entsprechende Ratsbüro zuständig. Auch hier soll künftig die Verwaltungsdelegation entscheiden.

Dies sind also die drei Punkte dieser Vorlage, die von der grossen Mehrheit des Büros unterstützt werden und vom Ständerat bereits einstimmig gutgeheissen wurden.



In diesem Sinne empfehle ich auch Ihnen, den vorgeschlagenen Anpassungen des Parlamentsressourcengesetzes zuzustimmen.

Baader Caspar (V, BL): Namens der Minderheit des Büros des Nationalrates beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage. Sollten Sie wider Erwarten eintreten, beantrage ich Ihnen, zumindest alle Teilverlagen abzulehnen. Mit dieser Vorlage soll das Taggeld um 25 Franken und das Jahreseinkommen, die Jahrestschädigung an die Mitglieder des Parlamentes, um insgesamt 2250 Franken erhöht werden. Zusätzlich sollen die pauschalen Beiträge an die Fraktionen um 2500 Franken und die Fraktionsbeiträge pro Mitglied um 500 Franken erhöht werden. Insgesamt sprechen wir von 1,3 Millionen Franken; dazu kommen noch 123 000 Franken für Beiträge an individuelle Rechtsschutzversicherungen. Wissen Sie: Interessant ist ja schon, dass wir immer erst nach den Wahlen über diese Entschädigungsverhöhungen sprechen. Eigentlich sollte man das vor den Wahlen tun, damit wir gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft ablegen müssen.

Die Minderheit des Büros des Nationalrates lehnt diese Anpassung an die Teuerung ab. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind nämlich gut entschädigt. Wir sprechen da von einer Entschädigung von über 100 000 Franken im Jahr; wenn Sie in mehreren Kommissionen sind, ist es noch mehr, nicht zu sprechen von all den Reisen auf Bundeskosten. Das sind längst keine Almosen mehr, sondern das ist eine sehr gute Entschädigung für ein Teilamt von 40 bis 50 Prozent. Wenn ich das mit den Löhnen in der Wirtschaft vergleiche, dann sehe ich, dass wir sehr gut gestellt sind. Eigentlich ist diese Entschädigung zu gut. Man sieht das daran, dass immer mehr Parlamentarier ihren Beruf aufgeben und von der Parlamentsentschädigung leben. Und nachher, im Fall der Abwahl, haben wir dann Sozialfälle, weil diese Parlamentarier nicht in den Beruf zurückkönnen. Das haben wir letzten Herbst wieder erlebt, das hat Schlagzeilen in den Zeitungen gegeben. Aber es ist nicht nur der Fall der Abwahl problematisch. Wir müssen auch bedenken: Wenn sich Parlamentsmitglieder auf diese Entschädigung einstellen, wollen sie nicht mehr aufhören. Damit ist die Rotation im Parlament nicht mehr gewährleistet.

Wir sind doch Milizparlamentarier, und das soll so bleiben. Daher soll auch die Entschädigung für ein Teilamt und nicht für ein Vollamt bemessen werden. Davon soll man nicht den ganzen Lebensunterhalt decken können. 2003 sind die Entschädigungen ja überproportional erhöht worden; wir haben die Entschädigung für persönliche Mitarbeiter eingeführt, die Pensionskassenentschädigung von 12 000 Franken, also wesentlich mehr gemacht als den Teuerungsausgleich gewährt.

Wir von der Minderheit stellen hier in der Politik das Dienen und nicht das Verdienen ins Zentrum. Wer verdienen will, soll neben der Politik noch einem Beruf nachgehen. Wer ein Milizparlament will, tritt auf diese Vorlage nicht ein oder lehnt die Teilverlagen ab. Ich habe deshalb einen Antrag auf eine namentliche Abstimmung eingereicht, damit wir nachher klar sehen, wer für ein Milizparlament ist und wer nicht.

Völlig fehl am Platz ist auch die Rechtsschutzversicherung. Hier sollen jedem Parlamentarier 500 Franken ausbezahlt werden, unabhängig davon, ob er eine Rechtsschutzversicherung abschliesst oder nicht. Wir sind doch nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für alles und jedes vom Arbeitgeber versichert werden müssen. Wenn jemand eine Rechtsschutzversicherung will, soll er sie machen, aber dann soll er sie doch auch selbst bezahlen. Jeder ist auch verantwortlich für seine politischen Äußerungen. Wenn ich daran denke, dass wir als Korrelat zu unserer politischen Tätigkeit die parlamentarische Immunität geniessen, dann sehe ich nicht ein, wieso man hier eine Rechtsschutzversicherung finanzieren soll.

Ich bitte Sie einfach: Wenn Sie hier abstimmen, denken Sie an all jene, die diese Erhöhungen mit ihren Steuern bezahlen müssen.

Bruderer Pascale (S, AG), für das Büro: Nach diesem Votum für die Minderheit möchte ich ein paar Dinge klarstellen. Es hat jetzt fast den Anschein gemacht, als ob wir hier eine reale Lohnerhöhung beantragen oder das Milizparlament infrage stellen würden. Kurz folgende Wiederholungen und Präzisierungen:

1. Es handelt sich nicht um eine reale Erhöhung der Entschädigung; mit Ausnahme der 500 Franken pro Jahr an die Rechtsschutzversicherung geht es nur um eine Anpassung an die Teuerung.
2. Diese Anpassung an die Teuerung wird nicht überall vollzogen, sondern nur dort, wo diese kumuliert mehr als 4 Prozent beträgt.
3. Herr Baader, das ist keine ausserordentliche Anpassung, sondern es ist im Parlamentsressourcengesetz so vorgesehen, dass diese Teuerungsanpassung zu Beginn jeder Legislatur angemessen vollzogen wird. Wenn Sie möchten, dass das vor den Wahlen passiert, dann steht es Ihnen natürlich frei, diese Änderung im Parlamentsressourcengesetz zu beantragen.

Wir hoffen, dass Sie diese Anträge unterstützen werden. Das kann ich Ihnen im Namen der Büromehrheit so mitteilen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.491/281)

Für Eintreten ... 100 Stimmen

Dagegen ... 59 Stimmen

1. Verordnung der Bundesversammlung über den Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder

1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la compensation du renchérissement pour les indemnités et les défraitements alloués aux parlementaires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.491/282)

Für Annahme des Entwurfes ... 99 Stimmen

Dagegen ... 59 Stimmen

3. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.491/283)*
Für Annahme des Entwurfes ... 100 Stimmen
Dagegen ... 58 Stimmen

2. Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen
2. Loi fédérale sur les moyens alloués aux membres de l'Assemblée fédérale et sur les contributions allouées aux groupes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I–III

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.491/284)*
Für Annahme des Entwurfes ... 105 Stimmen
Dagegen ... 57 Stimmen

05.452

Parlamentarische Initiative
Dupraz John.
Revision des Bundesgesetzes
über das Kriegsmaterial
Initiative parlementaire
Dupraz John.
Révision de la loi fédérale
sur le matériel de guerre

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 07.12.05
Date de dépôt 07.12.05

Bericht SiK-NR 02.06.06
Rapport CPS-CN 02.06.06

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht SiK-SR 01.11.07
Rapport CPS-CE 01.11.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht SiK-NR 08.01.08
Rapport CPS-CN 08.01.08

Nationalrat/Conseil national 03.03.08 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= der Initiative keine Folge geben)

Antrag der Minderheit
(Widmer, Allemann, Jositsch, Lang, Müller Geri, Rielle, Voruz, Wyss Brigit)
Festhalten
(= der Initiative Folge geben)

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= ne pas donner suite à l'initiative)

Proposition de la minorité
(Widmer, Allemann, Jositsch, Lang, Müller Geri, Rielle, Voruz, Wyss Brigit)
Maintenir
(= donner suite à l'initiative)

Widmer Hans (S, LU): Die Minderheit möchte der parlamentarischen Initiative Dupraz unbedingt Folge geben.

Wir geben zwar gerne zu, dass die Motion Glanzmann-Hunkeler 06.3661 in Zusammenhang mit der Streumunition kleine Verbesserungen bringt. Das geben wir zu. Diese sind für uns aber völlig ungenügend, denn die verbleibenden Streumunitionen bedeuten weiterhin ein grosses humanitäres Risiko. Das hat Herr Dupraz, der weiss Gott kein Linker ist, aus seiner humanitären Weltanschauung heraus natürlich gesehen. Und das hat auch unser Rat im ersten Durchgang gesehen.

Eine Restrate von Blindgängern bleibt immer, Frau Glanzmann-Hunkeler, das werden Sie zugeben, auch mit den kleinen Verbesserungen, die Sie mit Ihrer Motion erreicht haben. Und diese Restgrösse von Blindgängern ist viel grösser, als man bisher angenommen hat: Der neueste Bericht, ein Bericht über den Libanon-Krieg, weist nach, dass die Rate im Bereich von 10 Prozent liegt, und das trotz der technischen Bemühungen, die Anzahl der Blindgänger zu senken. Und uns sage man noch, es seien bloss 2 Prozent. Dieser neueste Bericht ist vor Kurzem vorgestellt worden. Leider gelingt es mit den gutgemeinten technischen Lösungsansätzen, den sogenannten Selbstvernichtungs- und Selbstneutralisierungssystemen, keineswegs, die Blindgänger wirklich zu vermeiden. Wir wollen deswegen ein vollständiges Verbot dieser Waffen, die es übrigens, aufgrund des Bedrohungspotenzials, für unsere Armee gar nicht braucht, denn es ist in der heutigen geopolitischen Lage nur schwer vorstellbar, dass die Schweizer Armee in einen Konflikt verwickelt wird, in dem sie Panzerkonzentrationen gegenübersteht. Das bringt uns in die Lage – wenn man denn sehr armee- und waffenfreudlich wäre –, ohne Zeitdruck eine alternative Waffe ohne diese verheerenden Kollateralschäden zu entwickeln.

Kommt noch dazu – das sage ich jetzt sehr gerne zum Vertreter, der hier im Rat den wunderbaren Namen Dunant trägt, denjenigen des Gründers des Roten Kreuzes –, dass die Schweiz als Depositario der Genfer Konventionen ganz besonders in der Pflicht steht. Wenn wir diesen Munitonstypus in unserem Land verbieten, dann wird das unsere humanitäre Politik stärken. Dann wird das eine grosse Signalwirkung haben. Wir wären mit einem Verbot nicht allein, denn in Norwegen, Österreich, Belgien, Ungarn und den Niederlanden gibt es bereits Moratorien oder umfassende Verbote. Setzen Sie also ein Zeichen, und geben Sie der Initiative Folge! Sie legt keinen vorgefassten Text vor, sondern stipuliert lediglich den Grundsatz des Verbotes. Der definitive Verbotstext wird erst auf dieser Grundlage erfolgen. Lassen Sie sich für das Ja durch den Gedanken motivieren, dass die gravierenden Folgen dieser Waffe auf keinen Fall akzeptiert werden können.

Ich bitte Sie: Geben Sie dieser Initiative Folge.

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: L'initiative parlementaire Dupraz qui nous est soumise vise à modifier la loi sur le matériel de guerre afin d'interdire purement et simplement les bombes à sous-munitions. Nous parlons ici d'obus ou de bombes qui ont la particularité de transporter de nombreuses entités autonomes qui se répandent sur le terrain dont on souhaite interdire l'accès à l'ennemi. Contrairement aux mines classiques enterrées une à une, il est impossible d'établir un plan de minage précis, de sorte qu'il est impossible d'aller récupérer les mines non explosées au terme du conflit.

Pour résoudre ce problème, les sous-munitions sont munies d'un dispositif d'autodestruction qui leur vaut en principe d'explorer spontanément après un laps de temps déterminé. Si en théorie tout va pour le mieux, la pratique est pour le moins problématique. Soumises à des contraintes extrêmes

